Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung

Geschäftszahl: 2022-0.771.800

37/15Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz, das
Hochschulgesetz 2005, das Bildungsdokumentationsgesetz 2020, das IQSGesetz, das Anstellungserfordernisse-Grundsatzgesetz und das
Prüfungstaxengesetz geändert werden

Die vorliegende Novelle soll einen weiteren Schritt zur Professionalisierung, Erweiterung der Vielfalt der Ausbildung, Qualitätsverbesserungen und Behebung des Fachkräftemangels im elementarpädagogischen Bereich darstellen. Mit diesen Zielen soll der Zugang zum Beruf der Elementarpädagogin bzw. des Elementarpädagogen für Personenmit einem abgeschlossenen nicht facheinschlägigen Hochschulstudium erweitert werden. Diese sollen im Rahmen des Hochschullehrgangs "Quereinstieg Elementarpädagogik" im Umfang von 120 ECTS an den Pädagogischen Hochschulen das pädagogische Rüstzeug erwerben, das sie für den Beruf einer gruppenführenden Elementarpädagogin oder eines gruppenführenden Elementarpädagogen benötigen.

Darüber hinaus beinhaltet die vorliegende Novelle folgende Themenbereiche:

• Die Individuelle Kompetenzmessung PLUS (iKMPLUS), als wesentliches Instrument der pädagogischen Diagnostik, wird ausgeweitet mit dem Zweck, Schüler:innen, Erziehungsberechtigten, einzelnen Pädagog:innen sowie auch dem Bildungssystem ein konkreteres Bild über den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler zu liefern. Damit soll die Qualität des Unterrichts verbessert und die individuelle, zielgerichtete Förderung der Schülerinnen und Schüler erleichtert werden. Zusätzlich zu den verpflichtenden Kompetenzerhebungen sollen Lehrpersonen bei Bedarf auch ergänzende Kompetenzerhebungen durchführen können, um Entwicklung, besondere Begabungen und allfälligen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf die definierten Lernergebnisse besser erkennen zu können. Als zusätzliches optionales Instrument wird die sogenannte "Einschätzung der überfachlichen Kompetenzen" verankert, die es ermöglicht, auch wichtige Faktoren wie soziale Kompetenz,

- Problemlösungsfähigkeit oder Selbstmotivation der Schülerinnen und Schüler in die Kompetenzanalyse einzubeziehen und bei der Förderung zu berücksichtigen.
- Es sollen eine Abgeltung der steigenden Mehrbelastung der Lehrpersonen als Prüferinnen und Prüfer bei Externistenprüfungen gemäß dem Schulpflichtgesetz 1985 sowie eine Abgeltung der Mitwirkung der Mitglieder der Zertifizierungskommission am Eignungsfeststellungsverfahren zum Quereinstieg in den Lehrberuf im Bereich der Allgemeinbildung vorgesehen werden.
- Es soll ein Austausch schülerbezogener Daten zur Teilnahme an der Sommerschule zwischen der Schulbehörde, der Sommerschule und der Stammschule ermöglicht werden.
- Die Abfrage des Finanzamtes Österreich aus den lokalen Evidenzen (§ 5 des Bildungsdokumentationsgesetzes 2020) zu Zwecken der Prüfung der Berechtigung zum Bezug der Familienbeihilfe soll legitimiert und damit der Aufwand für Bürgerinnen und Bürger reduziert werden.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulunterrichtsgesetz, das Hochschulgesetz 2005, das Bildungsdokumentationsgesetz 2020, das IQS-Gesetz, das Anstellungserfordernisse-Grundsatzgesetz und das Prüfungstaxengesetz geändert werden, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

15. November 2022

ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek Bundesminister